

**Rücksendung an:**

Landratsamt Gotha  
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

**Schule:** (Stempel)

**Datum:** \_\_\_\_\_

Fahrgelderstattung

Praktikum

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Abrechnungszeitraum:**

\_\_\_\_\_

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Wohnort, Anschrift:

\_\_\_\_\_

E-Mail (für ggf. Rückfragen):

\_\_\_\_\_

Klasse:

\_\_\_\_\_

Praktikumsort/Straße:

(nur bei Praktikum ausfüllen)

\_\_\_\_\_

Name, Vorname u.

Anschrift des Kontoinhabers:

\_\_\_\_\_

IBAN:

\_\_\_\_\_

BIC:

\_\_\_\_\_

Bank:

\_\_\_\_\_

Bestätigung über die Anwesenheit des Schülers  
in der Schule:

Ich habe die Hinweise auf der Rückseite gelesen und  
erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind.  
Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die  
Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung  
meiner/unserer Daten aus diesem Antrag ein.

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Antragstellers  
oder des gesetzlichen Vertreters

**Gesamtsumme:** \_\_\_\_\_

(wird von der Schulverwaltung eingetragen)

## **Verfahrensweise der Rückerstattung**

Erstattet werden nur Fahrkarten unter Ausnutzung möglicher Fahrpreisermäßigung (z.B. Schülerkarten) für die preisgünstigste Zeitkarte unter Beachtung der Ferienzeiten zwischen Wohnung und Schule.

Für nicht belegbare Fahrkarten, sowie Fahrkarten auf denen die relevanten Angaben nicht eindeutig erkennbar sind, werden keine Kosten erstattet.

Die von Ihnen gekauften Fahrkarten kleben Sie bitte nach Datum sortiert auf und reichen sie diese für das 1. Schulhalbjahr bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahres, bzw. für das 2. Schulhalbjahr bis spätestens 30. September, desselben Kalenderjahres über das Sekretariat der jeweiligen Schule, zur Bestätigung der sachlichen Richtigkeit, beim Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Gotha ein.

Nutzen Sie dazu den separaten „Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten“, er ist in den Schulsekretariaten bzw. auf der Internetseite des Landratsamtes Gotha erhältlich.

Der Antrag ist durch die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler zu stellen.

Die Erstattung erfolgt bargeldlos auf das angegebene Konto.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten.

Veränderungen, welche die Voraussetzungen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten betreffen (Wohnungswechsel, Schulwechsel, Ausbildungswechsel...), erfordern einen Neuantrag.

Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.